



Friedrich-Ebert-Gymnasium Bonn
Studien- & Berufsorientierung

Ollenhauerstraße 5 | 53113 Bonn
0228/77-7531 | stubo@feg-bonn.de



BERUFSWAHL
SIEGEL
NORDRHEIN-
WESTFALEN

Häufig gestellte Fragen zum Praktikum in der Jahrgangsstufe EF

Wann findet das Praktikum statt?

Bis auf Weiteres findet das Praktikum in den beiden letzten Schulwochen des 1. Halbjahres statt.

Wie bewerbe ich mich?

Mit dem Vordruck der Schule, den Sie auch über die Homepage erhalten und mit Ihrer persönlichen Bewerbung.

Welche Formulare und Schriftstücke zum Praktikum gibt es?

- Bewerbungsschreiben der Schule & Antwortschreiben des Betriebs(über die Homepage)
- Beurteilungsbogen für den Betrieb (über die Homepage)
- evtl. Zeugnis des Betriebs
- Zeugnis des Betreuungslehrers bzw. der Betreuungslehrerin
- evtl. Beurlaubung für Praktika außerhalb Bonns
- Leitfaden zum Praktikumsbericht (über die Homepage)
- Vorbereitungen und Bericht zum Praktikum (vom Schüler/in zu verfassen)

Wie antwortet der Betrieb?

Beim Bewerbungsformular ist ein Antwortformular beigelegt. Sollte der Betrieb eine andere Art der Rückmeldung, z.B. per Mail, vorziehen, so ist dies auch in Ordnung, solange Folgendes beachtet wird:

- Ausdruck für die Schule im DIN A4 Format.
- Name, Anschrift, und Telefonnummer des Betriebs sowie ein Ansprechpartner werden genannt.
- Es ist klar, ob eine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz nötig ist.

Wann muss ich anfangen, mich um einen Praktikumsplatz zu kümmern?

So schnell wie möglich, also sobald Sie in der 9. Klasse wissen, was Sie gerne machen möchten. In der Regel reicht es aber, nach den Sommerferien zu suchen. Sehr beliebte Betriebe, z.B. das Theater Bonn, das DLR und der WDR, fordern aber eine Bewerbung mindestens ein Jahr im Voraus.

Ist das Praktikum verpflichtend?

Ja. Schülerinnen und Schüler, die keinen Praktikumsplatz haben, besuchen stattdessen den Unterricht der 9. Klassen

Brauche ich ein Gesundheitszeugnis?

Für die Tätigkeit im Betrieb ist eine Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich gemäß § 43, Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes notwendig. Ob dies für Sie zutrifft, erfahren Sie im Betrieb, der dies auf dem

Antwortbogen vermerkt. Dadurch wissen wir, dass wir für Sie einen Termin beim Gesundheitsamt vereinbaren müssen.

Wie bekomme ich das Gesundheitszeugnis?

Hierfür sind zwei Dinge notwendig:

- a) Ein Besuch in der Gruppe zur Belehrung im Gesundheitsamt. Der Termin wird über die Schule festgesetzt; für die Besuch sind Sie vom Unterricht freigestellt.
- b) Außerdem benötigen Sie zeitnah zum Praktikum die Bescheinigung eines Arztes, dass Sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Diesen Termin machen Sie selbst aus.

Kann ich das Praktikum außerhalb von Bonn machen?

Ja, aber Sie müssen für die Dauer des Praktikums beurlaubt werden, so dass der Versicherungsschutz nicht für Sie gilt. Einen Antrag bekommen Sie von den StuBos oder perMail: stubo@feg-bonn.de. Außerdem benötigen wir eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten, dass diese die Erlaubnis zur Beurlaubung geben und dass für Ihre Unterkunft gesorgt ist. Der Kontakt des Betriebs mit dem Betreuungslehrer bzw. der Betreuungslehrerin erfolgt dann telefonisch.

Wie oft werde ich im Betrieb besucht?

In der Regel kommt ein Lehrer / eine Lehrerin einmal gegen Ende der ersten oder Anfang der zweiten Praktikumswoche in den Betrieb.

Welche Aufgaben hat der/die Betreuungslehrer/in?

Abspraken über die Durchführung Ihres Praktikums, Besuch im Betrieb, Lektüre, Kommentar und Bewertung Ihres Praktikumsberichtes, Ausstellen des Praktikumszeugnisses, Gespräch mit Ihnen mit Rückmeldung zum Praktikum und zum Bericht und über Ihre beruflichen Pläne oder Perspektiven nach dem Praktikum.

Bekomme ich ein Zeugnis oder eine Bescheinigung?

Vom FEG erhalten Sie ein Zeugnis, das auch eine Bewertung beinhaltet und vom Betreuungslehrer bzw. von der Betreuungslehrerin ausgestellt wird. Ob Sie ein separates Zeugnis des Betriebs erhalten, ist eine Entscheidung des Betriebs.

Welche offiziellen Regelungen, z.B. zur Arbeitszeit gibt es?

Diese Regelungen erhalten Sie online auf den Seiten der Berufsorientierung NRW:
http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf

Kann ich im Praktikum Geld verdienen?

Nein.

Muss ich ein Praktikum machen, wenn ich im Ausland bin?

Wenn Sie den während des gesamten Zeitraums des Praktikums im Ausland sind, müssen sie kein Praktikum machen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, freiwillig ein Praktikum zu einem anderen Zeitpunkt außerhalb der Unterrichtszeit zu machen; hierbei können Sie aber nicht von einem Lehrer / einer Lehrerin betreut werden. Wenn sich die Zeiträume nur teilweise überschneiden, können Sie ein verkürztes Praktikum machen.

An wen wende ich mich, wenn es Probleme gibt?

Während des Praktikums wenden Sie sich an die Betreuungslehrer, im Vorfeld an die StuBOs.